

GEMEINDE **E**STERWEGEN

Landkreis Emsland

Der Gemeindedirektor

Gemeinde Esterwegen, Postfach 11 51, 26893 Esterwegen



Esterwegen
Grüne Insel

Rathaus, Poststraße 13

Fachbereich: 60 - Bauwesen

Auskunft erteilt: Herr Lindemann

Frau Stindt

☎ Zentrale: 05955 / 200-0

Durchwahl: 200-32 oder -41

Fax: 200-20

E-Mail: bauleitplanung@nordhuemmling.de



Sprechzeiten:

Montag-Dienstag: 08.30 - 12.00 u. 14.00 - 16.00 Uhr

Mittwoch: 08.30 - 12.00 Uhr

Donnerstag: 08.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr

Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr

Esterwegen, den ¹⁹01.2024

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Gewerbepark B 401/ Küstenkanal, Teil 2“ mit textlichen Festsetzungen im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

- Erneute Veröffentlichung im Internet gem. § 4a Absatz 3 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Gewerbepark B 401/ Küstenkanal, Teil 2“ mit textlichen Festsetzungen im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB ist in der Zeit vom 04.10.2023 bis 07.11.2023 (einschl.) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet veröffentlicht gewesen und hat zusätzlich dazu öffentlich ausgelegen.

Während der Veröffentlichungsfrist wurden Stellungnahmen von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgetragen.

Dies hat dazu geführt, dass der Geltungsbereich der Planänderung auf einen kleinen Teilbereich innerhalb des Ursprungsbebauungsplanes reduziert wird. **Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Gewerbepark B401/Küstenkanal, Teil 2“ umfasst nunmehr nur das Flurstück 9/5, Flur 18 der Gemarkung Esterwegen.**

Der Rat der Gemeinde Esterwegen hat in seiner Sitzung am 13.12.2023 der Änderung des Geltungsbereiches zugestimmt und die erneute Veröffentlichung im Internet bzw. erneute Auslegung sowie die erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Es handelt sich weiterhin um ein Bauleitplanverfahren im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Es wird darauf hingewiesen, dass von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen wird.

Der geänderte Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Gewerbepark B 401/ Küstenkanal, Teil 2“ mit textlichen Festsetzungen und die geänderte Entwurfsbegründung werden in der Zeit

vom 22. Januar 2024 bis 23. Februar 2024 (einschl.)

gemäß § 4 a Abs. 3 i. V. m § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) im Internet auf der Homepage der Gemeinde Esterwegen (www.esterwegen.de) unter der Rubrik „Wirtschaft/Bauen“ – „Bauleitpläne“ – „Öffentliche Auslegung“ unter „Esterwegen“

Bankkonten: Sparkasse Emsland:

Volksbank Nordhümmling:

(IBAN) DE59 2665 0001 0009 001900
(BIC) NOLADE21EMS

(IBAN) DE95 2806 9706 0050 1000 00
(BIC) GENODEF1BOG

veröffentlicht. Zusätzlich liegen die v. g. Unterlagen im o. g. Zeitraum im Rathaus, Poststr. 13, Zimmer 109 in 26897 Esterwegen während der o.a. Dienststunden öffentlich aus.

Während der Veröffentlichungsfrist besteht die Möglichkeit, den Bebauungsplan einzusehen. Außerdem können in dieser Zeit Stellungnahmen abgegeben werden. Wir weisen darauf hin, dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können.

Für die elektronische Übermittlung steht Ihnen die E-Mail-Adresse

bauleitplanung@nordhuemmling.de

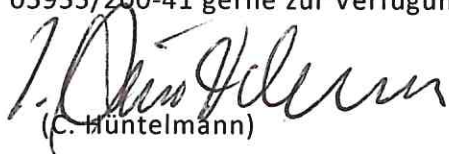
zur Verfügung; schriftlich oder zur Niederschrift können Stellungnahmen abgegeben werden an die bzw. bei der Gemeinde Esterwegen, Fachbereich 60 – Bauwesen, Poststraße 13, 26897 Esterwegen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Gewerbepark B 401/ Küstenkanal, Teil 2“ befindet sich nordwestlich der Gemeinde Esterwegen und südlich des Küstenkanals entlang der Landesstraße 30. Die genaue Planabgrenzung ergibt sich aus dem nachfolgenden Übersichtsplan.

Anlass für die Änderung des Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Mobilfunkmasten.

Sollten Sie darüber hinaus noch weitere Fragen und Informationen zu den ausgelegten Planunterlagen haben, stehen Ihnen Herr Lindemann, Tel.: 05955/200-32 oder Frau Stindt, Tel.: 05955/200-41 gerne zur Verfügung.


(C. Müntelmann)

- Übersichtsplan -
unmaßstäblich

